

## FAQ zum geförderten Breitbandausbau

- 1) Bin ich berechtigt, einen Glasfaseranschluss zu bekommen?
  - Im Vorfeld des Förderantrages wurde in den drei beteiligten Kommunen ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt, um unterversorgte Gebiete zu ermitteln. Im Rahmen des Förderprogrammes sollen alle Adressen, die derzeit mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download versorgt sind – sog. weiße Flecken –, mit Glasfaseranschlüssen ausgebaut werden.  
Die Gigabitkoordination der StädteRegion Aachen koordiniert mit den ausbauenden Partnern die auszubauenden Adressen. Erkundigen Sie sich gerne unter [breitband@staedteregion-aachen.de](mailto:breitband@staedteregion-aachen.de), ob Sie berechtigt sind, einen Anschluss zu erhalten.
- 2) Was kostet der Glasfaseranschluss?
  - Die Erschließung ist für Sie kostenlos, sie wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (ggf. inklusive eines Eigenanteils Ihrer Kommune) übernommen.
  - Sollten Sie derzeit keinen Glasfaserausbau Ihres Eigentumes wünschen, kann es sein, dass bei einer späteren Erschließung Kosten auf Sie zukommen.
- 3) Wie läuft die Erschließung/Baumaßnahmen ab?
  - Sobald der Ausbau an Ihrer Adresse ansteht, erhalten Sie eine sogenannte Grundstückseigentümergeklärung (GEE), mit der Sie der NetAachen erlauben, Glasfaser bis in Ihr Haus legen zu dürfen. Die GEE ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt digital oder postalisch an die NetAachen zurückzuschicken, woraufhin Sie eine Eingangsbestätigung erhalten.
  - Je nach Bauabschnitt, wird wenige Wochen später gemeinsam mit Ihnen ein Termin zur Planung der Erschließung inkl. der genauen Stelle der Hauseinführung vereinbart. Die Baumaßnahmen beschränken sich lediglich auf ein kleines Loch mit einem Durchmesser von 2cm in Ihrer Hauswand, durch welches das Glasfaserkabel in das Gebäude gelegt wird. Danach wird alles wieder ordnungsgemäß verschlossen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Baumaßnahmen nur um den sogenannten „Hausstich“ bzw. die Verlegung handelt. Den eigentlichen Anschluss an das Glasfasernetz muss von Ihnen separat veranlasst werden, durch die Buchung eines Produktes bei einem Telekommunikationsunternehmen (TKU). Das Ausmaß der bereitgestellten Inhouse-Verkabelung variiert dabei je nach Anbieter.
- 4) Mit welchen Preisen muss ich bei den verschiedenen Tarifen rechnen?
  - Informieren Sie sich dazu unter: <https://www.netaachen.de/weisseflecken>.
- 5) Kann ich bei meinem vorherigen Anbieter bleiben oder muss ich einen Vertrag bei der NetAachen buchen?
  - Der Ausbau erfolgt unter der Prämisse eines Open Access Networks, das verschiedene Provider auf dem Glasfasernetz ihre Produkte anbieten lässt. Die NetAachen kooperiert dazu mit verschiedenen anderen Anbietern. Sie müssen also nicht zwangsläufig zur NetAachen wechseln.
- 6) Bei meinem Nachbarn wird schon ausgebaut, bei mir aber noch nicht. Was kann ich tun?
  - Bitte wenden Sie sich zum derzeitigen Stand des Ausbaus an unseren Kooperationspartner NetAachen unter <https://www.netaachen.de/weisseflecken>.
- 7) Was passiert mit Nachmeldungen?

- Falls Ihre Adresse, z.B. wegen eines Neubaus, nachgemeldet werden muss, wird der Fördermittelgeber im Auftrag des Bundes die Notwendigkeit prüfen. Da die Nachmeldungen gesammelt eingereicht werden, wird der Ausbau nach erfolgter Förderzusage erst 2022 erfolgen können.